Zeitschrift: Pädagogische Blätter: Organ des Vereins kathol. Lehrer und

Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 11 (1904)

Heft: 47

Artikel: Aus dem Kanton Glarus

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-540608

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

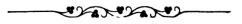
ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Der Stand ber Primarschulen erscheint in folgender Beurteilung:

- 5. Tätigkeit ber Gemeinbeschulbehörden. Die Gemeinbeschulräte machten 85 Schulbesuche weniger als lettes Jahr. Der Bericht brückt sich
 kurzweg dahin aus: "Die Tätigkeit der Schulräte, namentlich in den Landgemeinden, ist in bezug auf Beaufsichtigung der Schulen stetssort eine sehr
 geringe. Bon den Mitgliedern läßt sich höchst selten eines in der Schule sehen.
 Die Schulbesuche überläßt man den Hochw. Pfarrherren, die meistens
 Präsidenten des Schulrates sind. An dieser Nachlässigteit mag mancherorts auch
 die Organisation Schuld sein, indem in den Schulratessitzungen nicht bestimmt
 wird, welche von den Mitgliedern von Zeit zu Zeit die Schulen zu besuchen
 haben, oder vom Schutratspräsidium nicht bestimmte Aviso zu Schulbesuchen
 erlassen werden."
- 6. Refruten Vorschulen und Prüflungen. Diesbezüglch'llesen wir: "Gemäß den dem Erziehungsdepartement eingegangenen Tabellen sind die Refruten Vorschulen in samtlichen Gemeinden gemäß bestehender Verordnung abgehalten worden. Es bestanden 46 einzelne Schulabteilungen.

Un Schulzeit ift ausgewiesen, von:

Nach diesen Zahlen darf man sich betreff Benützung der Schulzeit wohl zufrieden stellen. Auch der Schulbesuch scheint im allgemeinen ein regelmäßiger zu sein. Doch sind Renitenz und Nachlässigfigkeit noch nicht ausgestorben; denn immer gibt es wieder Schulpslichtige, die dem Berkehre mit den Bezirksamtern überwiesen werden müssen. (Schluß folgt.)



Aussdem Kanton Glarus.

Sehr zahlreih fand sich die glarnerische Lehrerschaft Mittwoch den 9. November zur gewohnten Herbstversammlung im Landratssaale des Rathauses in Glarus zusammen. Mit einem trefflichen Eröffnungswort leitete der redegewandte Kantonalpräsident .C. Auer die Tagung ein. Als Laupttraktandum lag zur Behandlung vor, das gedruckte gehaltvolle Reserat von R. Meier in Engi über "Die Ergebnisse der pädagogischen Rekruten-prüfungen im Kanton Glarus". Es bildet die Ergänzung zum Reserat der Frühlingskonferenz von Dr. A. Nabholz, Rektor in Glarus, über die Ergebnisse der sanitarischen Rekruten-Untersuchungen. Reserent faßt seine gründlichen Ausssührungen in folgende Thesen zusammen:

1. Die padagogischen Rekrutenprüfungen sind in der Form, wie sie gegenwärtig durchgeführt werden, ein Gradmesser für das Wissen und Können unserer angehenden Rekruten in den Fächern, deren Kenntnis im praktischen Leben erforderlich ist. Sie können als zuverlässiger Maßstab der geistigen Bildung und des

Schulwesens der Rantone und der Schweiz gelten.

- 2. Von besinderer Wichtigkeit für den Stand des Volksschulwesens sind die Prozente und die Rangordnung in den Noten 4 und 5; die Prozente in den Noten 1 und 2 sind von hervorragender Bedeutung für das gesamte Vildungswesen; die Note 3 gehört nach ihrer Taxation und nach der Erfahrung zu den unbefriedigenden Noten.
- 3. Die Prozente des Kantons Glarus in den verschiedenen Fächern der padagogischen Refrutenprüfungen, instesondere die hohen Prozentzahlen in den Noten 5, 4 und 3, zeigen unzweifelhaft, daß das Volksschulwesen des Kantons Glarus noch keinen befriedigenden Stand erreicht hat, und die Ergebnisse aus den Jahren 1886 bis 1902 zeigen, daß der Kanton Glarus zwar deutliche Jortschritte ausweist, daß er aber deunoch in der Rangordnung sowohl der guten als der schlechten Leistungen immer mehr zurückgeht und andere Kantone ihm vorankommen.
- 4. Die Bergleichungen ber Leiftungen ber Rekruten mit bloger Primarbildung und Bergleichungen bes Schulwesens der Kantone zeigen klar, daß die gegenwärtige glarnerische Alltagschule ihre Pflickt nach ihren Berhältnissen erfüllt hat, daß aber das Schulwesen der Kantone stetig vorwärtsschreitet, sowohl durch Erweiterung der Alltagschule, als auch durch Einsührung der obligatorischen Fortbildungsschule und obligatorischer Rekrutenvorkurse, so daß der Kanton Glarus in wenig Jahren zu den hintersten Kantonen zurückgedrängt würde, wenn er nicht einen Schritt vorwärts macht in der Ausbildung seines Volksschulwesens.
- 5. Die einzig sichern Mittel zur Hebung ber glarnerischen Bolksschule, sowie zur Erreichung besserer Resultate und einer günstigeren Rangstellung an ben Retrutenprufungen sind:
 - a) die Einführung bes 8. Schuljahres als Alltagichule,
- b) Einführung der obligatorischen Fortbildungsschule für das 16. bis 19. Altersjahr und
- c) die Erhöhung des Alters für den Eintritt in die Alltagschule um 4 Monate.

Das achte Schuljahr soll entweder durch das Gemeindeobligatorium ober durch das allgemein staatlicke erreicht werden. Das Obligatorium der Fortsbildungsschule ist von den Lehrlingen und Lehrtöchtern auf alle Söhne und Töchter, welche keine höhere Bildung besitzen, auszudehnen. Zum Eintritt in die Alltagsschule mit Anfang Mai sollen diejenigen Kinder verpslichtet sein, welche mit Ende Dezember desselben Jahres das 7. Altersjahr zurückgelegt haben.

- 6. Tie innern Mittel gur Bebung ber Leiftungen ber Boltsichule find:
- a) die Einrichtung von Spezialklassen ober Nachhülfeklassen für Schwachbegabte;
- b) die konsequente Durchführung des Anschauungsprinzipes in allen Klassen und Fächern;
- c) die Aufstellung und Durchführung von allgemein gültigen leitenden Grundsäten für Rechnen, Sprache und Vaterlandstunde.
- 7. Als Fortsetzung und Ergänzung dieses Reserates soll die innere Einzichtung der Achtstassenschule und der obligatorischen Fortbildungsschule von der Kantonallehrerkonferenz behandelt werden.

Die lebhafte Diskussion zeitigte noch manchen anregenden Gedanken. Die Konferenz stimmte den Thesen grund sählich zu, (auch der sehr fragwürdigen These 1? D. Red.), sah aber von einem weitern Vorgehen in dieser Frage vorläufig ab.

Die übrigen Verhandlungen nahmen einen schnellen Verlauf. Mit Worten der Anerkennung und Befriedigung gedachte das Prossidium der Zuwendung von je 100 Fr. aus der diesjährigen Bundessubvention an die Lehrer mit 15 und mehr Dienstjahren und münschte, daß auch die außerkantonalen Dienstjahre voll berechnet würden.

Präsident Auer begrüßt auch die im Gesetzesentwurf für Verwendung der Bundessubvention vorgesehene zweimalige staatliche Alterszulage ron je 100 Fr. als ersten Schritt für ökonomische Vesserstellung der glarnerischen Lehrerschaft. Höhere Forderungen würden, angesichts der jetzigen Defizitsperiode der kantonalen Staatsrechnung, vorläufig wohl nenig Aussicht aus Erfolg haben.

Den Schluß der Tagung bildete, nach $4^{1/2}$ ftündigen Verhandlungen, das von Toaften, Musik- und Gesangsvorträgen umrahmte Bankett im Schükenhaus. M.

(Der v. Spezial-Berichterstatter ist freundlich eingelaben, unserem Organe periodisch Melbungen aus dem auf dem Schulgebiete fo strebsamen Elarnerländchen zu machen. Zum voraus besten Dank! Die Red.)



Bur Reform eines Lehrplanes der Volksschule.

Von Dr. J. G. Hagmann, Professor an der Kantonsschule in St. Gallen. Zweite neu bearbeitete und vermehrte Auflage. St. Fehr'sche Buchhandlung 1904. Preis Fr. 1. 20.

Hr. Hagmann gab die erste Auflage dieses Wertchens im Jahre 1878 anläglich bes Lehrerfestes in St. Gallen heraus. Er bekennt in der uns vorliegenden Ausgabe offen, "daß bamals die Aufnahme zwar keine unfreundliche, aber auch keine burchschlagende gewesen sei". Daß vor 17 Jahren, als an allen Eden und Enden bes St. Gallerlandes ber Ruf nach Abanderung und Anpaffung bes veralteten Lehrplanes an die Neuzeit diese Schrift bei uns erschien, fanden wir als angezeigt und der Sache nur förderlich. Daß aber heute, wo im Lande des hl. Ballus nach jahrelangem Schaffen ber Lehrerschaft in ben verschiedenften Ronferenzen, in ungezählten Sitzungen ber aus dem freiwilligen Lehrerverein gebildeten Lehrmittelbegutachtungs-Kommission, der offiziellen Lehrmittel-Kommission und bes Erziehungerales, ein von ber immensen Mehrzahl Behrerschaft ber begrüßtbar neuer (z. 3. allerdings noch provisorischer) Lehrplan für die Volksschule zurecht kestelt, eine zwingende Notwendigkeit zu einer Neuauflage bestand, möchten wir febr bezweifeln. Es widerftrebt uns, in einem öffentligen Organe Namen aus dem eben genannten Kollegium zu nennen, die in unserm Kanton hinsichtlich pabagogischem und methodischem Wissen weitherum einen vollen und guten Klang hoben, zu diesen haben wir auch das volle Vertrauen, daß sie ihren vielen Arbeiten, die fie mit Freude und Ausdauer dem neuen Lehrplan liehen, alterprobte Grundsate zu Grunde legten und auch neuere, in die Praxis sich umsekende Ideen nicht zum Vornherein vermieden. Sehr vieles, mas heute speziell auf der Unterschulstuse "gäng und gäbe" ist, kommt dem Verfasser als bloffer Formenkram vor. Ohne ins Einzelne einzugehen, werfen die auf Seite 108 angeführten Fundamentalforberungen ein Licht auf die Reformen des Hrn. Hagmann: Sie lauten:

- 1. Der Unterricht erstreckt sich von der ersten Klasse an auf lauter Sachliches und dem Rinde Entsprechendes.
- 2. Die stillen Uebungen find auf allen Stufen mannigfaltiger und ben tindlichen Fähigkeiten angepaßt.
- 3. Mit zunehmendem Alter des Schülers treten die Uebungen gegenüber dem Unterricht mehr und mehr ins Uebergewicht.
- 4. Das Formale, soweit es überhaupt berechtigt ist, geht aus dem Shulunterricht heroor.
- 5. Die Individualität des Schülers erfährt die weitgehendste Förderung. Um die angetonten Vorschläge in die Praxis umsehen zu konnen, ver-

langt Hr. Hagmann u. a. auch "in einer Schule je zwei Lehrkräfte